

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Marcus Issel
	Telefon (0202)	563 - 5167
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	marcus.issel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.08.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0729/13</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>12.09.2013 Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b>		<b>Entscheidung</b>
<b>Öffnung der als Einbahnstraße geführten Bereiche der Hamburger Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung</b>		

### Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der Hamburger Straße zwischen Eschenbeeker Straße und Frankfurter Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung.

### Einverständnisse

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum gegeben ist, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Die Hamburger Straße liegt in einer Tempo 30-Zonen. Durch den zu öffnenden Straßenabschnitt führt keine Buslinien oder stärkerer LKW-Verkehr.

Die Hamburger Straße zwischen Eschenbecker Straße und Frankfurter Straße soll in Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben werden.

Gemäß Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) sind die erforderlichen Fahrbahnbreiten auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Die Sichtverhältnisse sowohl für den Radfahrer bergwärts entgegen der Einbahnstraße als auch für den Kraftfahrzeugführer in der Hauptrichtung sind gut, so dass sich die Verkehrsteilnehmer frühzeitig erkennen können.

Auf der Hamburger Straße neben dem Haus Frankfurter Straße 2 befinden sich 2 Garagen, in deren Verlängerung verjüngt sich die Fahrbahn und ein knapp ein Meter breiter Gehweg verläuft auf ca. zehn Meter und endet an der Engstelle. Der Gehweg verläuft bis zu den Garagen baulich getrennt und ab dort niveaugleich mit der Fahrbahn und läuft dann aus.

Auf diesem Stück parken abends und nachts ein bis zwei Fahrzeuge widerrechtlich halbachsig, engen die Fahrbahn zusätzlich ein und verhindern, dass sich die Verkehrsteilnehmer rechtzeitig sehen können. Auch wenn der Gehweg an dieser Stelle nicht genutzt wird bzw. endet ist das Parken für die Freigabe der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr und auch bereits für den normalen Einrichtungsverkehr zu unterbinden. Es wird auf zehn Metern ein absolutes Haltverbot angeordnet.

Die in der Drucksache VO/0491/13 ebenfalls aufgelistete Danziger Straße kann aufgrund der geringen Fahrbahnbreite nicht geöffnet werden. Die Freigabe kann nur erfolgen sofern parkende Fahrzeuge verdrängt werden, dies ist jedoch aus Sicht der Verwaltung nicht gewünscht.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der Einbahnstraße vor.

### **Demografie-Check**

#### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

## **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 300 € sollen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Unterhaltung Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung gestellt werden.

## **Zeitplan**

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung vergeben und umgesetzt werden, soweit die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

## **Anlagen**

Verkehrszeichenpläne